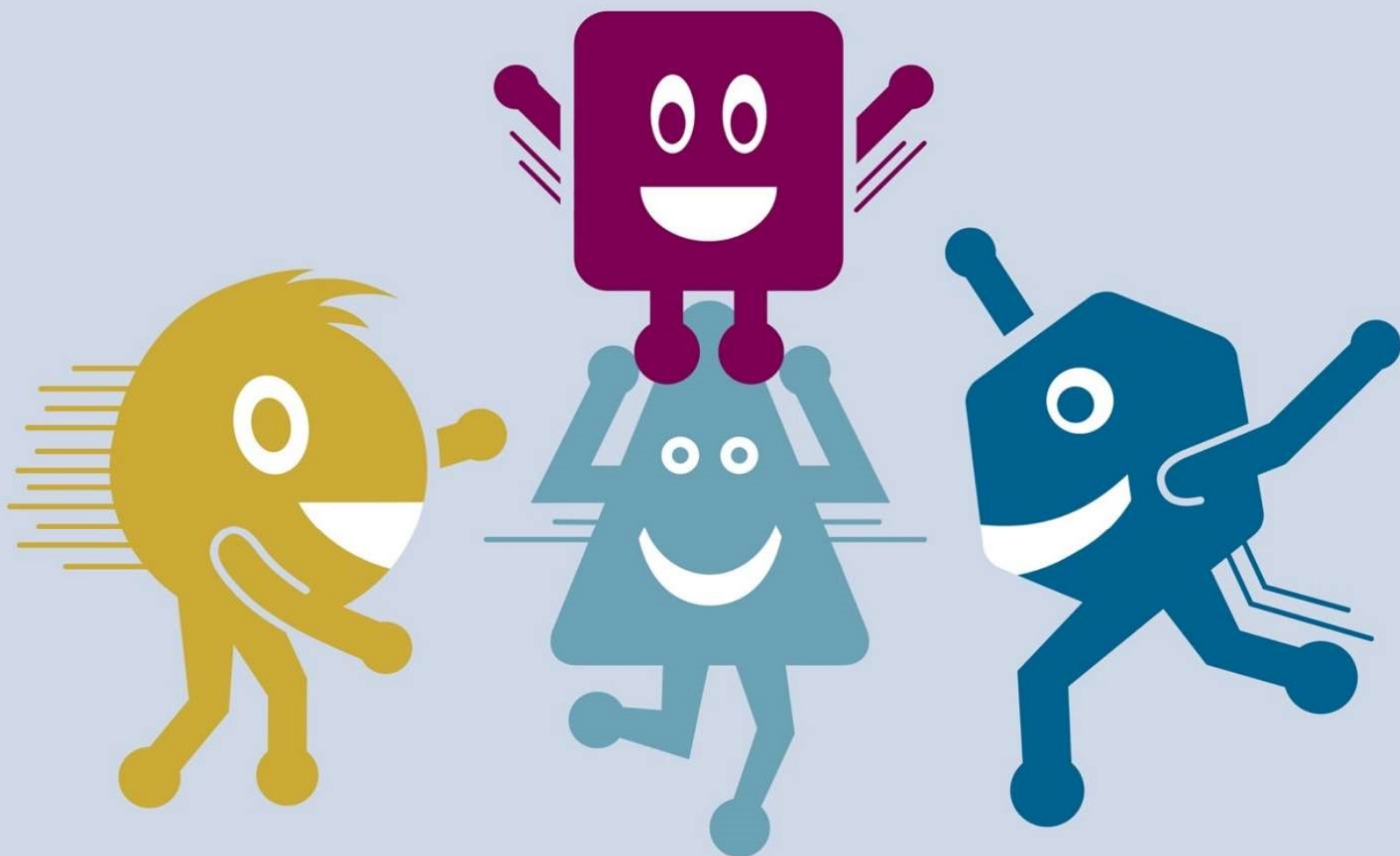




ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

ELTERN-INFO (ELTERN-ABC)

SCHULJAHR 2023/2024



Gemeindeschule Engelberg



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE



Inhalt

Vorwort.....	1
Cornelia Amstutz, Vorsteherin Abteilung Bildung, Kultur und Sport	1
Peter Schmidli, Rektor Gemeindeschule Engelberg	2
Kontaktpersonen	3
Rektorat, Administration	3
Schulleitungen	3
Schulsozialarbeit (SSA).....	3
Musikschule	4
Hausdienst.....	4
Postadressen.....	4
Schulrat Engelberg	5
Lehrpersonen	5
Kindergarten und Primarschule	5
Fachlehrpersonen Kindergarten und Primarschule.....	6
Klassenlehrpersonen IOS	7
Fachlehrpersonen IOS	7
Fachlehrpersonen Religion.....	7
Schulische Dienste.....	8
Allgemeine Infos.....	9
Schulhäuser	10
Blockzeiten.....	11
Unterrichtszeiten	11
Pausen.....	11
Schulbesuche (Besuchswochen).....	11
Besuchswochen 2023/24	11
Stundenpläne Primarschule	12
Stundenplan Kindergarten.....	12
Stundenplan Unterstufe Primarschule (1./2. Klasse).....	12
Informationen von A bis Z	13
A	13
B	14
C	16
D	17
E	18
F	20
G	21
H	21
I	23
J	24
K	24
L	26
M	27
N	27
O	28
P	28
Q	29
R	29
S	30
T	35
U	35
V	36
W	37
Z	37
Abkürzungen im Schulwesen.....	38
Abteilungen/Funktionen/Gremien	38
Fächerbezeichnungen	38



A	13
Abklärungen	13
Abmeldung, Wegzug	13
Absenzen	13
Abwesenheit der Lehrperson	13
AdL (Altersdurchmisches Lernen) / EdL (Entwicklungsdurchmisches Lernen)	13
Ansprechperson bei Anfragen im Zusammenhang mit der Schule	13
Ankommenszeiten	13
Arztkontrollen	14
Aufsicht	14
B	14
Barisol	14
BBF (Begabtenförderung)	14
Begleitung (im Unterricht) durch Eltern und Erziehungsberechtigte	14
Berufsschaufenster	14
Besuchswochen	15
Beurteilen, Benoten	15
Beurteilungsgespräch und Beurteilungsbogen	15
Bibliothek	15
Bildungsgesetz Kanton Obwalden	16
Blockzeiten Kindergarten und Primarschule	16
C	16
Computer / iPads (Einsatz im Unterricht, Einsatz zu Hause)	16
D	17
Datenschutz	17
DaZ: Deutsch als Zweitsprache	17
Diebstahl und Haftung	17
Differenzierung	18
Dispensationen	18
Dresscode	18
Drogenprävention	18
Drogenkonsum, Rauchen, Alkohol, Schnupfen, Snus	18
E	18
Einschulung in den Kindergarten	18
E-Mail-Adressen	19
Eltern-Kommunikation, Erziehungsberechtigte	19
Elterntaxi (Gand und Parkplatz Schulhausweg 5)	19
Elternabende	20
Elterngespräche	20
Englisch an der Primarschule	20
F	20
Finken (Hausschuhe)	20
Ferienverlängerungen	20
Feueralarm	20
Französisch an der Primarschule	21
Fundsachen	21
G	21
Gewaltprävention	21
Gottesdienste	21
H	21
Handy (Natel, Mobiltelefone, iPad, Tablets, Smartwatches, Applewatches)	21
Hausaufgaben, Atelierstunden, Lernzeiten (Lernatelier Primar)	22
Hausordnung (Schulhaus-Basics)	22
I	23
Internet	23

Integrative Förderung (IF)	23
Integrative Orientierungsschule IOS	23
J	24
Jokertage	24
K	24
Kindergarteneintritt, Hinausschieben des Kindergarteneintritts	24
KLAPP (Eltern-Kommunikationsapp)	24
Klasseneinteilung	24
Klassenlager / Schulverlegungen	25
Klassenwiederholung	25
Klassenrat	25
Kleiderordnung	25
Kontakt mit den Erziehungsberechtigten	25
Krankheit des Kindes	25
L	26
Läuse	26
Legasthenie	26
Lehrplan 21	26
Leitbild	26
Lernatelier IOS	26
Lernatelier Primar, Lernzeiten	26
Logopädie	26
Ludothek	27
M	27
Malschürze	27
Medikamente	27
Mittagstisch / Barisol und Schülergänzende Tagesbetreuung	27
N	27
Nachhilfe	27
Noten	27
O	28
Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten	28
P	28
Pausenapfelaktion	28
Pausenaufsicht	28
Pausen-Regeln / Pausen Basics	28
Pausenverpflegung / Znüni	29
Pfiffikus	29
Projektwochen	29
Prüfungen und Tests - Information der Erziehungsberechtigten	29
Psychomotorik	29
Pünktlichkeit	29
Q	29
Qualitätsmanagement	29
R	29
Rauchen	29
Rechte und Pflichten der Eltern	30
Religionsunterricht	30
S	30
Sachbeschädigungen	30
Saisonkarten / Jahreskarten für Bergbahnen	30
Samichlaus-Tricheln	30
Schliessen, Sicherheit	30
School Health Nurse	31
Schulbesuche	31
Schuleintritt	31



Schülerrat	31
Schulische Heilpädagogen, SHP	31
Schulleitung	31
Schulleitungsteam	32
Schulpflicht (Schulpflicht, Dispensation)	32
Schulpsychologischer Dienst / Abklärungen	32
Schulrat	33
Schulreisen	33
Schulsozialarbeit (SSA)	33
Schultaschen / Schulthek	33
Schulhaus-Regeln / Schulhaus Basics	34
Schulweg	34
Schulzeugnis / Zeugnis	34
Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer	34
Signal (App) / SMS - Kommunikations-App	34
Smartwatches	34
Sozialpädagogin	34
Starkmacher	35
T	35
Tandem-Projekt	35

Teamteaching-Unterricht	35
TTG / Textiles und technisches Gestalten	35
U	35
Übertrittsverfahren	35
V	36
Velos / Trottis	36
Verkehrserziehung	36
Versicherung	36
W	37
Wintersportwoche	37
Wegzug aus Engelberg	37
Z	37
Zahnpflege	37
Zeugnis	37
Znüni	37
Zukunftstag	37



Vorwort

Cornelia Amstutz, Vorsteherin Abteilung Bildung, Kultur und Sport

Jahresmotto "Wurzeln beflügeln":

In diesem Jahr setzen wir den Fokus auf ein Motto, das unsere Erfahrungen, unser Wachstum und unsere Potenziale symbolisiert. Die Sprüche "Solange deine Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln, wenn sie grösser werden, schenk' ihnen Flügel" von Khalil Gibran oder "Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel" von Johann Wolfgang von Goethe werden oft für Geburtsanzeigen verwendet und beschreiben auf wunderbare Weise, wie man diesjähriges Schuljahresmotto "Wurzeln beflügeln" verstehen kann.

Genau wie in den Zitaten brauchen die Kinder und Jugendlichen fest verwurzelte Grundlagen, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten entwickeln zu können. Während der Schulzeit soll ein solides Fundament aufgebaut werden, das einen ganzheitlichen Ansatz und ein freudvolles, entdeckendes und handelndes Lernen ermöglicht. Es ist wichtig, die Wurzeln zu stärken, eine gemeinsame Identität, Zusammengehörigkeit und den Respekt für unsere gemeinsamen Werte zu etablieren.

Doch die Zitate von Khalil Gibran und J.W. von Goethe gehen noch weiter. Sie ermutigen uns, den Kindern und Jugendlichen auch Flügel zu schenken, wenn sie grösser werden. Denn sie sollen die Freiheit haben, ihre eigenen Wege zu gehen, ihre Träume zu verfolgen und ihre Potenziale zu entfalten. Indem wir ihnen Wurzeln geben, schaffen wir die notwendige Stabilität, um ihnen den Mut und die Zuversicht zu schenken, ihre Flügel auszubreiten und in die Welt hinauszufiegen.

"Wurzeln beflügeln" ist somit nicht nur eine einfache Wortschöpfung, sondern eine Einladung, die Vergangenheit zu ehren, unsere Gegenwart bewusst wahrzunehmen und die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten. Es ist ein Aufruf, den Schülerinnen und Schülern die Wurzeln zu geben, die sie benötigen, um stark und standhaft zu sein, und ihnen gleichzeitig die Flügel zu schenken, um ihre Träume zu verwirklichen und über sich selbst hinauszuwachsen.

Lasst uns mit dem Schuljahresmotto "Wurzeln beflügeln" auf eine spannende Reise des Lernens, Wachsens und Erfolges begeben!

Cornelia Amstutz

Gemeinderätin, Vorsteherin Abteilung Bildung, Kultur und Sport



Peter Schmidli, Rektor Gemeindeschule Engelberg

"Wurzeln beflügeln":

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Ich möchte Sie herzlich zum neuen Schuljahr 2023/2024 begrüßen. Mit Freude, Energie und spannenden Plänen starten wir in die kommenden Monate.

In diesem Schuljahr haben wir uns das Jahresmotto "Wurzeln beflügeln" ausgesucht. Wir möchten damit die Bedeutung von festen Wurzeln, also einer stabilen Basis, betonen. Denn nur, wenn Kinder in einem sicheren, gesunden Umfeld aufwachsen und gefestigte Grundlagen erhalten, können sie zu starken, selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen. Gleichzeitig wollen wir sie ermutigen und unterstützen, ihre Flügel auszubreiten und ihre Kreativität und Potenziale zu entdecken, um ihre Träume zu verwirklichen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und bereichernde Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern. Gemeinsam gelingt es uns, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lebensweg unterstützen und begleiten - damit sie sich auf ihre Wurzeln verlassen und ihren (wachsenden) Flügeln vertrauen und sie zum Fliegen benutzen.



Herzliche Grüsse

Peter Schmidli,

Rektor Gemeindeschule / Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport



Kontaktpersonen

Rektorat, Administration

Das Rektorat befindet sich im Schulhaus Mühlematt (2. OG). **Persönliche Termine bitte nach telefonischer Vereinbarung.**

Von Montag bis Donnerstag erreichen Sie das Sekretariat zwischen 08:30 Uhr und 11:45 Uhr - am Nachmittag zwischen 13:30 und 16:00. Am Freitag ist das Sekretariat am Vormittag besetzt.

Rektor Peter Schmidli 041 639 52 45 / 079 317 30 22
peter.schmidli@gde-engelberg.ch

Administration Daisy Muff 041 639 52 46
daisy.muff@gde-engelberg.ch

Sandra Roduner 041 639 52 46
sandra.roduner@gde-engelberg.ch

Schulleitungen

Schulleitung Z1 Kathrin Breitenfellner 041 639 52 47 / 079 728 96 16
KiGa / Unterstufe k.breitenfellner@schule-engelberg.ch
Schulhaus Aeschi (3. OG)

Schulleitung Z2 Sabrina Zemp 041 639 52 47 / 079 235 06 70
Mittelstufe s.zemp@schule-engelberg.ch
Schulhaus Aeschi (3. OG)

Schulleitung Z3 Hans Matter 041 639 61 89 / 078 707 06 06
Orientierungsstufe IOS h.matter@schule-engelberg.ch
Schulhaus Kloster (2. OG)

Schulsozialarbeit (SSA)

Schulsozialarbeit Regula Baumann Häcki 079 743 14 99
regula.baumann@gde-engelberg.ch
Schulhaus Aeschi (1. OG)

Sozialpädagogin Lea Kayser (ab November 2024)



Musikschule

Musikschule	Jens Ullrich jens.ullrich@gde-engelberg.ch Musikschulhaus (1. OG)	078 718 56 45
-------------	---	---------------

Hausdienst

Hauswarte	Noldi Häcki Simon Beljean	079 488 90 57 076 411 50 25
-----------	------------------------------	--------------------------------

Stufen / Schulzimmer

Telefon	Kindergarten a (Antonella Jauch)	041 637 01 02
	Kindergarten b (Rita Huber)	041 637 05 12
	Kindergarten c (Eliane Schleiss)	041 637 00 36
	Kindergarten d (Heidi Geisser)	041 637 02 37
	Teamzimmer / Pausenraum Schulhaus Aeschi	041 637 22 50

Postadressen

Gemeindeschule Engelberg
Schulhausweg 5
6390 Engelberg

IOS Engelberg
Benediktinerkloster 5
6390 Engelberg

Musikschule Engelberg
Schulhausweg 7
6390 Engelberg



Schulrat Engelberg

Cornelia Amstutz	Gemeinderätin, Schulratspräsidentin
Bendicht Oggier	Geschäftsführer
Sandra Blunier	Mitglied
Christoph Guntern	Mitglied
Martin Spieler	Mitglied
Peter Wild	Mitglied
Peter Schmidli	Rektor, Abteilungsleiter Bildung und Kultur (ohne Stimmrecht)
Tobias Barmettler	Rektor Stiftungsschule (ohne Stimmrecht)
Thomi Heiniger	Schulleiter Sportmittelschule (ohne Stimmrecht)
Daisy Muff	Protokoll

Lehrpersonen

Kindergarten und Primarschule

KG a	Antonella Jauch Julia Kamer
KG b	Rita Huber Andrea Matter
KG c	Eliane Schleiss
KG d	Heidi Geisser Sabine Stocker-Fürling
US a	Karin Alder Mulcahy Stefanie Imboden
US b	Andrea Matter Fabienne Lüthold
US c	Kathrin Breitenfellner Priska von Deschwanden
US d	Sabine Stocker-Fürling Janine Lüthold
MS I a	Michel Summermatter
MS I b	Rahel Preisig Alena Imfeld
MS I c	Katrin Müller Delia Barmettler
MS I d	Kathrin Fürling Bucher Béatrice Howard
MS II a	Reto Fahrni



	Karin Alder Mulcahy
	Michèle Bösch
	Kathrin Breitenfellner
MS II b	Martina Kollreider
	Pascal Dubler
MS II c	Silvio Barmettler
	Marija Susic Lorenz
MS II d	Ursula Bauer
	Tanja Scheuber

Fachlehrpersonen Kindergarten und Primarschule

MGS	Ursula Tschümperlin
TTG / BG	Elsbeth Arnold
DaZ	Simone Schleiss (KG, US, MS I + II)
	Stefanie Imboden (KG)
SHP	Michèle Bösch (KG)
	Julia Kamer (KG)
	Bernadette Küttel (US)
	Rahel Niederberger (MS I + II)
	Claudia Schär (US, MS I)
	Rachel Siegenthaler (US)
	Nadine Würsch (MS I + II)
	Sabrina Zemp (MS I + II)



Klassenlehrpersonen IOS

IOS 1.1	Franziska Allemann
IOS 1.2	Annina Ehrler
IOS 2.1	Sybille Hänggi
IOS 2.2	Ruth Leupi
IOS 3.1	Ricky Scheurer [SHP]
IOS 3.2	Catherine Stalder-Amberg

Fachlehrpersonen IOS

	Ephrem Arnet
	Mirjam Balbi
	Sarah Fischer [DaZ, SHP]
	Manuel Grob
	Franziska Langenstein [SHP]
	Hans Matter [SHP]
	Yolanda Stocker
	Denise Schraner
DaZ	Christina Zebisch
TTG / BG / WAH	Luzia Lussmann
	Susanne Zumbühl-Imfeld

Fachlehrpersonen Religion

katholisch	P. Patrick Ledergerber, Pfarrer	079 643 91 07
	Fr. Samuel Camenzind	041 639 61 61
	Doris Syfrig / Rita Lussi	041 639 61 30 / 33
reformiert	August bis Oktober:	
	Sarah Matter	
	ab Oktober:	
	Stefanie Gilomen	



Schulische Dienste

Schulsozialarbeit	Regula Baumann Häcki	079 743 14 99
Sozialpädagogin	Lea Kayser (ab November 2024)	041 639 52 46
Leiterin Barisol	Gabi Stirnimann	079 781 67 24
Bademeister	Egon Auchli	041 637 13 04
Schwimmhilfe	Mascha Lustenberger	041 637 12 66
	Rita Dobler	041 639 52 46
Bibliothek	Angelika Janka	041 637 00 82
	Martina Theler	041 637 00 82
Ludothek	Rita Christen	041 637 36 31
Zahnpflegeinstruktorin	Lucia Wagner	041 639 52 46
Logopädischer Dienst	Esther Kirch	041 666 62 52
Psychomot. Therapie	Jacqueline Moser	041 666 63 50
Schulgesundheitsd.	Elena Kneubühler	041 666 64 70
Schulpsych. Dienst	Sabrina Özkan	041 666 62 55
Berufs- und Weiterbildungsberatung		041 666 63 44
Jugend- und Familienberatung		041 666 62 56
Jugendlokal Plan B, Wydenstrasse		041 639 52 52



Allgemeine Infos

Jahresprogramm Schuljahr 2023/24

Mo 14. August 2023
Fr 18. August 2023

Mo-Fr 25.-29. September 2023
Mi/Do 4./5. Oktober 2023
Di 31. Oktober 2023
Do 9. November 2023
Fr 1. Dezember 2023

Sa 2. Dezember 2023

Di 5. Dezember 2023
November/Dezember 2023
Fr 22. Dezember 2023

Mi 7. Februar 2024
Mo-Fr 4.-8. März 2024
Mi Mai 2024
Mai 2024
Mai 2024

Fr 21. Juni 2024

Fr 28. Juni 2024

Sa 29. Juni 2024
Mo-Sa 1.-6. Juli 2024
Mo 12. August 2024

Erster Schultag Schuljahr 2023/24
Eröffnungsfeier Prim., Klosterkirche,
Z1 (KG-US): 10.50 – 11.30 Uhr
Z2 (MS1-2): 10.00 – 10.40 Uhr

Herbstwanderungen / Schulreisen
Berufsschaufenster 2. IOS
Pausenmilchtag
Nationaler Zukunftstag (5.-7. Klasse)
Chlauseinzug durch das Dorf mit La-
ternen, 19.30 Uhr
Chlauseaussenden, Klosterkirche,
17.00 Uhr
Chlaustrichlen
Klingender Adventskalender
Weihnachtsfeier, Klosterkirche, 10.45
Uhr
Schulfasnacht
Wintersportwoche
Musik-Vormittag in der Musikschule
Pausenplatzkonzerte
Instrumente vorstellen bei U.
Tschümperlin
Kantonaler Schulsporttag Mittelstufe
(Unterstufe hat frei)
Messe zum Schulschluss, Klosterkir-
che, ab 8.00 Uhr (gem. Programm)
Schulschlussfeier mit den Eltern,
ab 10.30 Uhr (gem. Programm)
Beginn Sommerferien
Sommerlager
Erster Schultag Schuljahr 2024/25

Schulhäuser



Kindergartengebäude

- Eingang oben KiGa B + D
- Eingänge unten KiGa A + C
- Werkraum "nass" / Töpfern



Schulhaus Aeschi

- Primarschule
- Mittelstufe I und II (3. bis 6. Primar)
- Büro Schulleitung Kindergarten / Primar
- Büro Schulsozialarbeiterin
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Fachräume, Aula, Turnhalle



Schulhaus Mühlematt

- ZG Veloraum, Lagerräume
- EG Werkraum, Textiles Gestalten
- EG Ludothek
- 1. OG Primarschule Unterstufe
- 2. OG Büro Administration / Rektorat
- 2. OG Musikalische Grundkurse



Musikschulhaus

- Musikschule
- Büro Schulleitung Musikschule



Benediktinerkloster (Schulhäuser)

- Integrative Orientierungsschule IOS
- Büro Schulleitung IOS
- Mediathek
- Stiftsschule (Gymnasium)
- Sportmittelschule



Blockzeiten

Kindergarten und
Primarschule 08.00 - 11.30 Uhr

Unterrichtszeiten

Kindergarten 08.00 - 08.45 Uhr (Empfangszeit)
08.50 - 11.30 Uhr (Unterricht)
13.30 - 15.05 Uhr (alternierender Unterricht)

Primarschule 08.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 15.05/16.00 Uhr
IOS 07.30/08.20 - 11.45 Uhr / 13.35 - 16.10/17.00 Uhr

Pausen

Primarschule 09.35 - 09.55 Uhr / 15.05 - 15.15 Uhr
IOS 09.55 - 10.10 Uhr / 15.10 - 15.25 Uhr

Schulbesuche (Besuchswochen)

Für Eltern, Kinder und für die Lehrpersonen ist der Austausch und der Einblick in den Schulalltag von grosser Wichtigkeit. Um den Eltern und Erziehungsberechtigten diesen so einfach wie möglich zu gestalten, sind seit dem Schuljahr 2022/23 Besuche jeweils während fünf Wochen pro Schuljahr möglich.

Bitte sprechen Sie sich kurz mit der Klassenlehrperson ab, damit Sie kein Risiko eingehen, dass die Schulklasse nicht im Schulzimmer anzutreffen ist oder Sie den Unterricht in einem bestimmten Fach verfolgen möchten. Die Lehrperson steht bei einem Schulbesuch nur nach vorgängiger Absprache für ein anschliessendes Gespräch zur Verfügung.

Selbstverständlich sind bei Bedarf auch Schulbesuche ausserhalb dieser Wochen möglich. Bitte vereinbaren Sie mit den Lehrpersonen einen entsprechenden Besuchs- bzw. einen Gesprächstermin.

Besuchswochen 2023/24

September 4. - 8. September 2023
November 6. - 10. November 2023
Januar 22. - 26. Januar 2024
März 11. - 15. März 2024
Mai 29. April - 3. Mai 2024



Stundenpläne Primarschule

Stundenplan Kindergarten

Der Kindergartenlehrplan des Kantons Obwalden bildet die Grundlage für den Unterricht beider Kindergartenjahre. Im freiwilligen Kindergarten (KKG) besuchen die Kinder den Unterricht an drei Vormittagen und an einem Nachmittag. Im obligatorischen Kindergarten (GKG) findet der Unterricht an allen Vormittagen und an zwei Nachmittagen statt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	KKG GKG	GKG	KKG GKG	KKG GKG	GKG
Nachmittag	GKG	KKG	FREI	GKG	FREI

Stundenplan Unterstufe Primarschule (1./2. Klasse)

Die Bekanntgabe des Stundenplanes findet jeweils Anfang Juni statt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.45 08.50-09.35	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse
Pause					
09.55-10.40 10.45-11.30	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse
Mittag					
13.30-14.15 14.20-15.05	2. Klasse	1. Klasse		2. Klasse	1. Klasse

Am Vormittag findet der Unterricht mit der ganzen Klasse statt. Am Nachmittag findet abwechselungsweise Unterricht in der Halbkasse statt. Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei.



Informationen von A bis Z

A

Abklärungen

Siehe [Schulpsychologischer Dienst / Abklärungen](#).

Abmeldung, Wegzug

Wenn Sie aus der Gemeinde wegziehen und schulpflichtige Kinder haben, teilen Sie dies bitte frühzeitig den Lehrpersonen Ihrer Kinder, der Schuladministration sowie der Gemeindekanzlei mit.

Absenzen

Sollte ein Kind krankheitshalber die Schule nicht besuchen können, bitten wir dies umgehend der Lehrperson mitzuteilen. Bei unentschuldigten Absenzen (wie zum Beispiel Ferienverlängerungen, siehe [Jokertage](#)) erstattet die Schulleitung bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Obwalden Strafanzeige. Das Gericht ermisst die Höhe der Strafe.

Abwesenheit der Lehrperson

Gemäss Bildungsverordnung des Kantons Obwalden ist bei Abwesenheiten der Lehrperson die Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Blockzeiten (vormittags) bis zur 6. Primarklasse. Wir versuchen jeweils, den Unterricht ganztägig zu organisieren. Die Schülerinnen und Schüler werden von Lehrpersonen und SHP betreut.

AdL (Altersdurchmisches Lernen) / EdL (Entwicklungsdurchmisches Lernen)

Ausgangspunkt für das AdL / EdL ist die Zusammenlegung von Kindern aus mehreren Jahrgangsklassen zu einer jahrgangsübergreifenden, altersdurchmischten Klasse oder Lerngruppe. Die Kinder der Primarschule Engelberg besuchen die Schule in der Regel während zweier Jahre in einer altersgemischten Klasse (2-Jahres-Kindergarten, 1./2., 3./4., 5./6. Klasse).

Die Zusammensetzung der altersdurchmischten Klasse verändert sich jedes Jahr, so dass die älter werdenden Kinder in ihrer Lerngruppe andere Rollen einnehmen können und müssen.

In AdL/EdL-Klassen öffnet sich der Horizont auf den Lernstoff von zwei Klassen: Jüngere Kinder sehen und hören am Beispiel der älteren, was sie erwartet. Vor- und rückgreifendes Lernen und individuelle Lernwege sind über die eigene Altersstufe möglich.

Ansprechperson bei Anfragen im Zusammenhang mit der Schule

Sollten sich im Zusammenhang mit der schulischen Bildung eines Kindes Fragen oder Unsicherheiten ergeben, ist die Klassenlehrperson die erste Ansprechstelle. Lieber einmal zu viel nachfragen, als zu lange zuwarten. Bei besonderen Anliegen kann mit den Schulleitungen ein Termin vereinbart werden.

Ankommenszeiten

Die Kinder der Primarschule treffen ab 07.30 Uhr bzw. 13.10 Uhr auf dem Schulareal ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht früher auf dem Schulgelände ankommt. Zu früh eintreffende Kinder werden nach Hause geschickt. Im Wiederholungsfall orientiert die Klassenlehrperson



son die Eltern / Erziehungsberechtigten. Um 07.50 Uhr bzw. 13.25 Uhr läutet die Schulhausglocke. Dann dürfen die Schulhäuser betreten werden. Für die IOS gelten die [Schulhausregeln der IOS Engelberg](#).

Arztkontrollen

Folgende Gesundheitskontrollen und Gesundheitsberatungen werden für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte im Kanton Obwalden wohnen, kostenlos durchgeführt:

- a) Eine ärztliche Untersuchung im Kindergarten oder bei Schuleintritt (bei freier Arztwahl)
- b) Eine Hörkontrolle im Kindergarten (Reihenuntersuch) und in der 5. Primarschule
- c) Eine Augenkontrolle im Kindergarten oder bei Schuleintritt (Reihenuntersuch)
- d) Eine Gesundheitsbefragung im 8. und ein Beratungsgespräch im 9. Schuljahr
- e) Jährliche zahnärztliche Untersuchungen im Kindergarten und der Primarschule (bei freier Zahnarztwahl).

Aufsicht

Auf den Pausenplätzen und dem Schulareal ist bis zum Schulbeginn **keine** Aufsicht; diese findet ausschliesslich in den Klassenzimmern statt.

In den Pausen sind stets Aufsichtspersonen auf den Pausenplätzen, an die sich die Kinder in Notfällen jederzeit wenden können.

B

Barisol

Siehe [Mittagstisch / Barisol und Schulergänzende Tagesbetreuung](#)

BBF (Begabtenförderung)

"[Pfiffikus](#)", ein Programm für die Begabtenförderung an der Primarschule Engelberg. Die Schülerinnen und Schüler erhalten - ihrem Alter und Wissen angepasste - Aufträge und Themen und bearbeiten diese im Rahmen des Unterrichts. Nach einer Einführung in der Gruppe arbeiten sie mit dem Programm OneNote selbstständig an ihren jeweiligen Projekten, wo vertieft, geforscht, experimentiert und gelernt wird. In gemeinsamen Veranstaltungen, online oder an „Tagen der offenen Türe“ werden Sie von der verantwortlichen BBF-Lehrperson unterstützt. Das Angebot gilt für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse.

Begleitung (im Unterricht) durch Eltern und Erziehungsberechtigte

Erfahrungsgemäss fühlen sich Kinder recht schnell wohl in der Schule oder im Kindergarten. Verabschieden Sie Ihr Kind deshalb vor den Schulgebäuden und holen Sie es auch dort wieder ab.

Ab und zu kommt es vor, dass wir für gewisse Veranstaltungen oder Ausflüge gerne auf die Begleitung von Eltern zurückgreifen. Dazu wird die Lehrperson Ihres Kindes Ihnen stets rechtzeitig Informationen zukommen lassen und sich über Ihre Mithilfe freuen.

Berufsschaufenster

In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein bietet die IOS den Schülerinnen und Schülern der 2. Klasse die Möglichkeit, einen ersten Kontakt mit der Berufswelt zu knüpfen.

Jährlich wiederkehrend findet im Herbst das Berufsschaufenster statt. Unternehmen aus Engelberg und Umgebung öffnen ihre Türen und geben den Schülerinnen und Schülern Einblicke in



den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeitenden. Die Schülerinnen und Schüler lernen so unterschiedliche Berufe kennen. Dabei erfahren sie einiges über den Inhalt und Möglichkeiten dieser Berufe und können vor Ort Berufstätigen Fragen zu ihrer Arbeit stellen.

Damit dient der Berufserkundungstag als Fenster, durch welches die Schülerinnen und Schüler in die Zukunft blicken und für sich Eindrücke gewinnen können, die für ihre eigene Berufswahl relevant sind. Das Berufsschaufenster ist **keine Schnupperlehre** und steht auch Schüler/innen offen, welche sich nicht explizit für den besagten Beruf interessieren oder die Anforderungen noch nicht erfüllen.

Besuchswochen

Siehe [Schulbesuche](#) (Besuchswochen)

Beurteilen, Benoten

Zwei Mal pro Schuljahr (Ende Januar und Ende Juni) erhalten die Lernenden ein Schulzeugnis/einen Bericht. Ab der 4. Klasse werden die Leistungen auch mit Noten beurteilt. Weitere Informationen und Infobroschüren stehen online "Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule" zur Verfügung.

Beurteilungsgespräch und Beurteilungsbogen

Einmal jährlich lädt die Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten, das Kind und bei Bedarf Fachpersonen zum Beurteilungsgespräch ein. Als Grundlage steht der Beurteilungsbogen zur Verfügung. Die darin aufgeführten Lernziele aus den Bereichen "fachliche und überfachliche Kompetenzen" ermöglichen eine umfassende Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson. Die Lernenden haben im Gespräch Gelegenheit, ihre Selbstbeurteilung einzubringen. Die Erziehungsberechtigten können von ihren Beobachtungen und Erfahrungen berichten. Die Beurteilung der Lehrperson, die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler und die Feststellungen der Erziehungsberechtigten werden verglichen und besprochen.

Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg steht während den Öffnungszeiten der Bevölkerung von Engelberg und den Gästen offen.

Öffnungszeiten:

Montag:	15.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag:	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 bis 17.00 Uhr und 18.00 bis 20.00 Uhr
Freitag:	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Schulferien:

Donnerstag,	17.00 bis 20.00 Uhr
-------------	---------------------

Onlinekatalog: www.winmedio.net/engelberg.



Die Schülerinnen und Schüler der IOS Engelberg haben auch Zugang zur Mediathek der Stiftsschule Engelberg (Link: stift.lubib.ch).

Öffnungszeiten der Ausleihmediathek im Kloster:

Montag:	10.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch:	10.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	11.45 bis 13.30 Uhr und 16.10 bis 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.45 Uhr

Bildungsgesetz Kanton Obwalden

Der Kanton Obwalden setzt auf ein starkes und auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungswesen. Qualität und Chancengleichheit in der Aus- und Weiterbildung, zeitgemässe und familienfreundliche Strukturen, eine starke Berufs- und Weiterbildung und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Bildungspartnern sind nur einige wesentliche Kernaspekte des Bildungswesens im Kanton Obwalden.

Das Bildungsgesetz sowie die Bildungs- und Volksschulverordnung sind in der Gesetzessammlung des Kantons Obwalden unter www.gdb.ow.ch abrufbar.

Blockzeiten Kindergarten und Primarschule

Die Blockzeiten des Kindergartens und der Primarschule umfassen gemäss Volksschulverordnung vier Lektionen an allen Vormittagen einer Schulwoche (08.00 bis 11.30 Uhr).

Im Kindergarten gilt die erste Lektion am Morgen als Empfangszeit. Die Empfangslektionen gelten als Unterrichtszeit für individuelle Förderung und Betreuung. Grundsätzlich können die Kindergartenkinder im Verlauf der Empfangslektion "eintrudeln". Ziel ist es jedoch, im Hinblick auf die Einschulung in die erste Klasse, die Präsenzzeit des Kindes im Laufe des Kindergartenjahres schrittweise zu erhöhen.

Im freiwilligen ("kleinen") Kindergarten teilen die Erziehungsberechtigten der Klassenlehrperson mit, wann ihr Kind im Kindergarten ankommt (Information via Elternschreiben).

BYOD (Bring Your Own Device)

Schülerinnen und Schüler, die ihre eigenen mobilen Geräte (zum Beispiel Smartphones, Tablets oder Notebooks) in die Schule mitbringen, verpflichten sich, Regeln einzuhalten, damit der Unterricht mit den eigenen Geräten erfolgreich ergänzt werden kann. Das Mitbringen von eigenen Geräten ist freiwillig und keine Voraussetzung, um am Unterricht teilnehmen zu können.

Die Gemeindeschule Engelberg stellt die notwendige Infrastruktur für einen sicheren Zugang ins Netzwerk der Schule sowie ins Internet zur Verfügung. Um die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten ist es zwingend nötig, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Geräten auf dem Schulareal jederzeit beim Netzwerk der Gemeindeschule anmelden.

Der [Vertrag BYOD](#) wird jeweils zu Beginn des Schuljahres von den Lehrpersonen verteilt und von den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten unterschrieben.

C

Computer / iPads (Einsatz im Unterricht, Einsatz zuhause)

Die Gemeindeschule verfügt über moderne Laptops und iPads (Tablets) in allen Klassenzimmern. Diese dienen besonders dem individualisierenden Unterricht und machen die Schülerin-



nen und Schüler mit den modernen Kommunikationsmitteln vertraut. Die Kinder arbeiten grundsätzlich unter Aufsicht an den Geräten. Grundlagen dazu bilden der Lehrplan 21 und das ICT-Konzept der Gemeindeschule Engelberg. [Siehe auch BYOD \(Bring Your Own Device\) / Vertrag BYOD.](#)

Ab dem Schuljahr 2023/24 tritt eine neue IT Strategie in Kraft. In dieser vom Schulrat bewilligten Strategie werden die grösseren Schülerinnen und Schüler schrittweise mit persönlichen Geräten ausgestattet, welche in Absprache mit den Lehrpersonen auch zuhause verwendet werden können / dürfen. Die Strategie wird in den nächsten drei Jahren umgesetzt. SchülerInnen ab der Mittelstufe (5 Klasse - 3. IOS stehen danach Geräte im Verhältnis 1:1 zur Verfügung, Auf der Mittelstufe 1 im Verhältnis 1.2 und auf der Unterstufe stehen weiterhin Geräte im Verhältnis 1:4 im Einsatz, welche nur sporadisch genutzt werden.

D

Datenschutz

Sämtliche Lehrpersonen und die Schuladministration sind strikte an das Amtsgeheimnis gebunden. Wichtige Informationen werden nur an die jeweils berechtigten Personen abgegeben - Informationen an Dritte (Freunde, Bekannte, Verwandte) sind nicht möglich.

DaZ: Deutsch als Zweitsprache

Mit dem DaZ-Unterricht unterstützt die Gemeindeschule Engelberg die Kinder und Jugendlichen ohne Kenntnisse oder mit noch unzureichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache beim Aufbau der notwendigen Kompetenzen. Das Förderangebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) steht allen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen zur Verfügung. Der DaZ-Unterricht fördert fremdsprachige Kinder im sprachlichen, sozialen und kulturellen Bereich und wird in Kleingruppen oder integrativ durchgeführt. Bei Kindern ohne Deutschkenntnisse geht der Zuteilung in eine Klasse eine Wissensstandabklärung voraus.

Was ist uns wichtig?

- Pflege der Erstsprache/n (Muttersprache) durch die Erziehungsberechtigten und durch die HSK (Kurse für heimatliche Sprache und Kultur), damit das Erlernen der deutschen Standardsprache erleichtert wird
- Spielerische und kreative Vermittlung der deutschen Standardsprache
- Spass und Freude an der Sprache (eine neue Sprache erwerben, erweitert den Horizont)
- Lust am Experimentieren mit der deutschen Standardsprache (Fehler machen ist erwünscht!)
- Geduldiges und flexibles Eingehen auf die verschiedenen individuellen Lernfortschritte
- Vertiefen und Erweitern der deutschen Standardsprache, damit dem Schulunterricht genügend gefolgt werden und die Integration stattfinden kann

Diebstahl und Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorengegangene oder entwendete Wertsachen. Sämtliche Diebstähle sind sofort der Klassenlehrperson zu melden. Grössere Diebstähle werden bei der Polizei angezeigt. Die Gemeindeschule lehnt jegliche Haftung für gestohlene oder verlorene Gegenstände (auch aus Garderoben), Velos, Trottis usw. ab.



Differenzierung

Um alle Kinder fördern und fordern zu können, arbeiten wir im Unterricht in kooperativen Lernformen und mit differenzierten Arbeitsangeboten und Materialien. Es machen nie alle das-selbe...

Dispensationen

Laut Bildungsverordnung (BIVO, Art. 12) hat der Schulbesuch lückenlos zu erfolgen. Begründete Dispensionsgesuche sind schriftlich, per E-Mail und rechtzeitig an die entsprechenden Instanzen zu richten.

Für Dispensationen vom Unterricht sind zuständig:

- a. für einen Kalendertag die Klassenlehrperson;
- b. bis zu zwei Wochen die Schulleitungen bzw. das Rektorat;
- c. für längere sowie generelle Dispensationen von einzelnen Fächern der Schulrat oder das Kantonale Amt für Volks- und Mittelschulen.

Gesuche zur Verlängerung der Schulferien können **nicht** bewilligt werden.

Dresscode

Wir achten auf eine gepflegte Erscheinung, Hygiene und angemessene Kleidung. Wir unterscheiden zwischen Schul- und Freizeitkleidung. Dabei vermeiden wir sichtbare Unterwäsche, tiefe Décolletés, bauchfreie Tops, Militärbekleidung, Trainerhosen (ausserhalb des Sports), Caps und Mützen (während dem Unterricht) und provokative Kleider und Prints.

Drogenprävention

Ab der Mittelstufe und in der IOS werden periodisch gezielte Präventionskampagnen in Zusammenarbeit mit Fachleuten durchgeführt: Umgang mit sozialen Medien, Projekt Gorilla usw.

Drogenkonsum, Rauchen, Alkohol, Schnupfen, Snus

Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und anderen gesundheitsschädlichen Genussmitteln ist den Schülerinnen und Schülern verboten. Jeglicher Drogen- und Suchtmittelbesitz und -konsum bei Kindern und Jugendlichen auf dem Bildungscampus Engelberg ist untersagt und wird in keiner Weise toleriert.

Es werden durch die Polizei unangemeldete Kontrollen durchgeführt. Dabei können durch die Behörden Taschen, Kleidung und persönliche Gegenstände inspiziert werden. Wir wollen, dass unsere Schule ein sicherer Ort bleibt, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Ausbildung konzentrieren können.

Auf dem Schulareal ist die Lehrerschaft für die Aufsicht zuständig. Für das Verhalten der Schüler/innen auf dem Schulweg und zu Hause sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Für IOS-Schüler/innen gelten die [Schulhausregeln der IOS Engelberg](#).

E

Einschulung in den Kindergarten

Im Schuljahr 2023/24 können Kinder, die bis zum 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet haben, den freiwilligen Kindergarten besuchen. Die Kinder, die bis zum 31. Juli das 5. Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den obligatorischen Kindergarten ein. Wünsche bei der Klassenzuteilung können nicht berücksichtigt werden.



Im Schuljahr 2024/25 werden Kinder, die bis Ende April 2024 fünf Jahre alt werden, in den obligatorischen Kindergarten eintreten, sofern sie nicht bereits den freiwilligen Kindergarten besucht haben. In den freiwilligen Kindergarten können alle Kinder eintreten, die bis Ende April 2024 vier Jahre alt werden. Diejenigen Kinder, die im Schuljahr 2023/24 den freiwilligen Kindergarten besucht haben, gehen unabhängig vom neuen Stichtag in den grossen Kindergarten und ein Jahr später in die Primarschule. Weitere Informationen erhalten Sie auf der kantonalen Webseite: https://www.ow.ch/docn/324697/Verschiebung_Einschulungstermin_Obwalden.pdf.

E-Mail-Adressen

Alle Lehrpersonen der Gemeindeschule sind wie folgt per E-Mail erreichbar:

Herbert Muster = h.muster@schule-engelberg.ch

Schülerinnen und Schüler sind wie folgt per E-Mail erreichbar:

Max Muster = max.muster@schule-engelberg.ch

Eltern-Kommunikation, Erziehungsberechtigte

Wir verstehen uns als Teil der Einwohnergemeinde Engelberg und pflegen eine offene und wertschätzende Kommunikation.

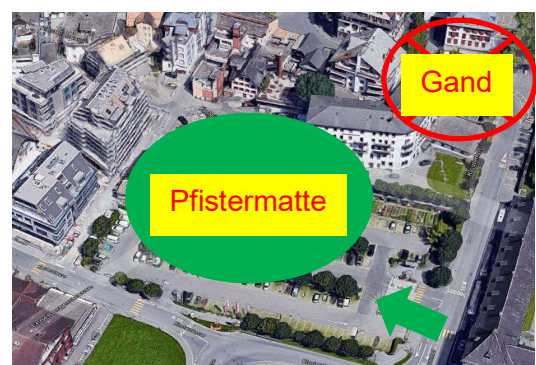
Wir kommunizieren über folgende Kanäle:

- Mit der vorliegenden Eltern-Info (ehemals Schulblatt, Eltern-ABC)
- mit Elternabenden (jede Stufe bietet zwei Anlässe während des Schuljahres an);
- mit aktuellen Informationen im Gemeinde Info im [Engelberger Anzeiger](#);
- mit dem Internetauftritt www.gde-engelberg.ch (Bildung);
- mit dem Internetauftritt www.ios-engelberg.ch;
- mit der **KLAPP (Eltern-Kommunikationsapp)** und der Messenger-App "Signal". WhatsApp kommt aus Datenschutzgründen nicht zum Einsatz;
- schriftlich (vorzugsweise per Mail) an die Erziehungsberechtigten durch Klassenlehrpersonen und Schulleitung.

Elterntaxi (Gand und Parkplatz Schulhausweg 5)

Bitte fahren Sie Ihre Kinder nur in begründeten Ausnahmen zur Schule. Im Normalfall können und sollen die Kinder den Schulweg selbständig und mit ihren Gspänli bewältigen. In den letzten Monaten ist es auf der Gand und auf dem Parkplatz Aeschi / Mühlematt vermehrt zu heiklen und gefährlichen Ereignissen gekommen.

Elterntaxi auf der Gand verwirren besonders die kleineren Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des Verkehrsunterrichts wird den Kindern beigebracht, die Strasse erst zu überqueren, wenn alle Fahrzeuge "stehen" ("Rad steht - Kind geht", bfu). Wenn sich die Schüler/innen an diese Regel halten, kommen sie kaum mehr über die Strasse.



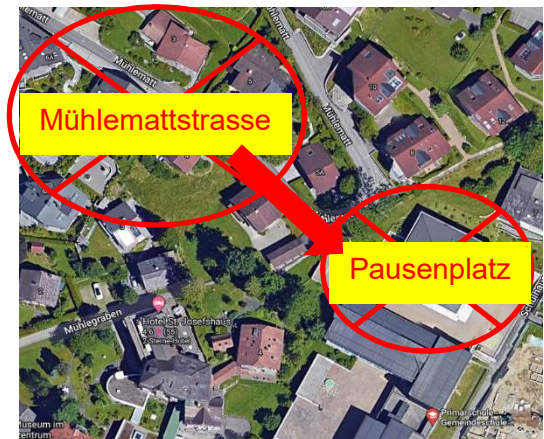
In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, die Kinder selbständig zur Schule zu schicken oder sie - falls nötig - auf dem **Parkplatz "Pfistermatte"** ein- und aussteigen zu lassen, siehe [Schulweg](#).



Die Zufahrtsstrasse ins Mühlemattquartier ist sehr eng und nicht für den verstärkten Verkehr ausgelegt.

Der Pausenplatz / Kurzzeitparkplatz (Schulhausweg 5) zwischen den Schulhäusern Aeschi und Mühlematt wird von den Kindern zu den [Ankommenszeiten](#) rege zum Spielen genutzt. Hier kam es schon mehrfach zu gefährlichen Situationen.

Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihre Kinder nicht mit dem Auto via Mühlemattstrasse in die Schule zu fahren!



Elternabende

Einmal pro Schuljahr werden die Eltern der Primarschulkinder von der Klassenlehrperson zu einem Elternabend eingeladen und über wichtige Anliegen der Klasse informiert. Im Kindergarten findet jährlich ein spezieller Elternanlass statt.

Elterngespräche

Mindestens einmal pro Schuljahr findet ein Standortgespräch statt.

Englisch an der Primarschule

Ab der 3. Primarklasse wird Englisch unterrichtet. (Siehe [www.ow.ch, Fremdsprachen](http://www.ow.ch/Fremdsprachen)).

F

Finken (Hausschuhe)

Jedes Kind muss Finken (Hausschuhe, Slippers) mitbringen, welche im Schulzimmer und in den Innenräumen getragen werden.

Ferienverlängerungen

Ferienverlängerungen sind im Bildungsgesetz des Kantons Obwalden nicht vorgesehen. Es gelten die langfristig kommunizierten Ferienpläne. Anträge für Dispensationen vor und nach den Ferien werden sehr restriktiv gehandhabt und ausschliesslich vom Rektorat bearbeitet. Entsprechende, **begründete** Anträge haben mindestens 6 Wochen vor der gewünschten Absenz schriftlich unter der Mailadresse schule@gde-engelberg.ch zu erfolgen. Günstigere Flug- oder Unterkunftspreise können nicht als Begründung berücksichtigt werden.

Feueralarm

In regelmässigen Abständen führen wir mit den Kindern Probealarme durch. Im Falle eines Brandes verlassen Kinder und Erwachsene das betroffene Gebäude zügig und sammeln sich an vereinbarten Plätzen. Nach einer Anwesenheitsüberprüfung durch die Feuerwehr wird das Schulgelände dann geordnet verlassen.



Französisch an der Primarschule

Ab der 5. Primarklasse wird Französisch unterrichtet. (Siehe [www.ow.ch, Fremdsprachen](http://www.ow.ch/Fremdsprachen)).

Fundsachen

Wenn Ihr Kind Sachen verloren hat, wenden Sie sich bitte an die Hauswarte. Turnsachen werden im Turnlehrerzimmer aufbewahrt und können in Absprache mit der Klassenlehrperson oder den Hauswarten abgeholt werden. In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien werden alle gesammelten Kleider und Fundstücke in der Pausenhalle ausgelegt.

G

Gewaltprävention

Wir legen grossen Wert auf eine gewaltfreie Schule. Konflikte sollen verbal ausgetragen werden. Mit einem konstruktiven und lösungsorientierten Ansatz werden die Kinder von den Lehrpersonen darin begleitet und bestärkt.

Zur Gewaltprävention und der Förderung der Gemeinschaft dienen verschiedene Schulhausaktivitäten (Schülerpartizipation, Projektwochen, Sport- und Spielanlässe, Rituale, etc.). Konflikte werden auf allen Stufen mit dem Modell der Friedensbrücke gelöst. Der Einbezug von Kindern in die Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben ist uns wichtig.

Gottesdienste

Im Laufe des Schuljahres finden für die Primarschule etwa sechs Schulmessen während der Unterrichtszeit statt.

In der ersten Schulwoche (Primarschule) finden in der Klosterkirche die Schuljahr-Eröffnungsfeiern statt. Am Schlußtag des Schuljahres findet ein interkonfessioneller Abschlussgottesdienst in der Klosterkirche statt (Zeiten nach Ansage, [siehe www.gde-engelberg.ch/bildung](http://www.gde-engelberg.ch/bildung)). Diese Feiern sind öffentlich, alle sind herzlich willkommen.

H

Handy (Natel, Mobiltelefone, iPad, Tablets, Smartwatches, Applewatches)

Mobiltelefone, iPad, Tablets, Smartwatches, Applewatches und ähnliche Geräte werden von Schülerinnen und Schülern rege genutzt. Immer öfter haben auch jüngere Kinder solche Geräte, insbesondere Smartwatches. Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass klare Regeln über den Gebrauch dieser Geräte erforderlich sind.

- Während den Unterrichtszeiten ist die Nutzung von Geräten mit Internet- und Telefonfunktion untersagt.
- Geräte mit Internet- und Telefonfunktion bleiben ausgeschaltet und versorgt.
- Geräte mit Internet- und Telefonfunktion dürfen nur in Absprache mit der Lehrperson, der Betreuungsperson oder der Schulleitung benützt werden.
- Bei Nichteinhalten dieser Regel wird das Gerät eingezogen, die Schulleitung bestimmt die Dauer des Entzugs.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Handy wird ab der 3. Klasse im Unterricht in Medienbildungskursen behandelt.

Für die IOS gelten die [Schulhausregeln der IOS Engelberg](#).



Hausaufgaben, Atelierstunden, Lernzeiten (Lernatelier Primar)

Ab dem Schuljahr 2023/24 verzichten wir weitgehend auf konventionelle Hausaufgaben. Es kann weiterhin sein, dass die Schülerinnen und Schüler Zuhause Arbeiten und Themen und Aufgaben bearbeiten oder üben. Wir legen grundsätzlich Wert auf Aufgabenstellungen, bei welchen die gelernten Kompetenzen und Fertigkeiten gefestigt werden, Lernstrategien und Lern-techniken die (metakognitiven Kompetenzen) gefördert werden und das individuelle Lernen (z.B. Lesen, Voci in den Fremdsprachen üben, Informationen zusammentragen, usw.) im Vordergrund stehen.

Dazu bieten wir neu während der Unterricht Zeitfenster, sogenannte Atelierstunden an, in welchen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess betreut und begleitet werden.

Zusätzlich gibt es neu begleitete Lernzeiten «Lernatelier» ausserhalb der obligatorischen Schulzeit. Diese Zeitfenster sind unentgeltlich, freiwillig und werden durch die Sozialpädagogin im Rahmen ihres Auftrages betreut. Es findet jeden Donnerstag während den Unterrichtswochen - ohne Feiertage - statt.

Zeitfenster "Donnerstag": 07.10 – 07.55 Uhr
15.15 – 16.00 Uhr

Für das Lernatelier (ab 07. September 2023) müssen sich die Schülerinnen und Schüler nicht an- oder abmelden. Pünktliches Erscheinen wird bei einer Teilnahme jedoch vorausgesetzt.

Hausordnung (Schulhaus-Basics)

Alle helfen mit, das Schulhaus, den Kindergarten und die Umgebung sauber und ordentlich zu halten. Es ist wichtig, dass unsere Sachen, Einrichtungen und Anlagen schön und ganz bleiben. Das Schulhaus ist ein Ort zum Lernen und zum gemeinsam "Wachsen" Auch hier braucht es gemeinsame Abmachungen.

- Alle halten sich an die vereinbarten Unterrichts- und Einlaufzeiten (siehe unten).
- Wir tragen in den Unterrichtsräumen Hausschuhe und in der Turnhalle Schuhe mit "nicht-markierenden" Sohlen. Die "Aussenschuhe" deponieren wir ordentlich an den vorgesehenen Orten / in den vorgesehenen Gestellen.
- Wir achten alle auf Sauberkeit und Hygiene. Das gilt grundsätzlich und besonders bei den Toiletten und Duschen.
- Werk- und Bastelarbeiten führen wir vorsichtig und wenn immer möglich in den vorgesehenen Räumen aus. Wir decken, wenn nötig, Tische ab und gehen sorgsam mit dem Werkzeug und den Maschinen um.
- Im Rahmen des Barisols oder im Unterrichts-Umfeld ist Spielen in den Schulgebäuden erlaubt. Ausserhalb der Unterrichtszeit spielen wir im Freien. In Innenräumen wird immer Sorge zu Einrichtung und Mobiliar getragen. Beim Spielen achten wir intensiv darauf, dass nichts kaputt geht, z.B. Spielen in den Gängen (Barisol) nur mit Softball, keine Bälle an die Wand oder auf Lampen "knallen" etc.
- Über die Mittagszeit halten sich lediglich Kinder, welche das Barisol besuchen im Schulhaus im «Barisol-Stockwerk» auf. In den anderen Etagen kann gereinigt werden. Ausserhalb der Unterrichtszeit spielen die Barisol-Kinder ausschliesslich auf dieser Etage.
- Wir kümmern uns zuverlässig und sorgfältig um Ämtli (Abfallkübel leeren, Tafel, Boden, Lüften, Ordnung in der Garderobe etc.) und führen sie regelmässig aus.
- Wir parkieren Velos, Trottis, Rollerblades und Skateboards ordentlich an den "richtigen" (zugewiesenen) Orten.
- Wir melden Schäden und Mängel unverzüglich einer Lehrperson oder jemandem vom Hausdienst.



I

Internet

Besuchen Sie uns online unter: www.gde-engelberg.ch ([Bildung](#)). Sie erhalten unter dieser URL Informationen, Konzepte, den Ferienplan, Angaben zur Musikschule, zur schulergänzenden Tagesstruktur BARISOL, etc.

Integrative Förderung (IF)

Die IF ist ein sonderpädagogisches Angebot. Es unterstützt Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Besondere pädagogische Bedürfnisse umfassen sowohl Schwierigkeiten als auch besondere Stärken und Begabungen (s. Begabtenförderung). Die integrative Förderung von Kindern orientiert sich am Lernziel der Klasse und dem Kind. Die Gemeindeschule Engelberg versteht sich als integrative Schule. Sie ist bestrebt, möglichst alle Kinder im schulischen Alltag einzubeziehen. In speziellen Fällen ist eine Sonderschulung möglich.

Im Unterricht der integrativen Schulungsform werden Kinder mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand gefördert. Die Ursachen dafür können Entwicklungsverzögerungen, Schwierigkeiten in der Wahrnehmung oder der Verarbeitung von Informationen sein. Mit der IF werden ebenso Kinder mit Teilleistungsschwächen oder auffälligem Arbeits-, Lern- oder Sozialverhalten gefördert. Sie bleiben dabei in ihren Klassen. Lernbeeinträchtigte Kinder haben auch mit differenziertem Unterricht Schwierigkeiten in der Schule.

IF-Lehrpersonen sind in der Regel Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, also speziell ausgebildete Lehrkräfte, die die Kinder während des Unterrichts zum Beispiel mit stärkerer Strukturierung der Lerninhalte und Vereinfachungen oder in der Kleingruppe unterstützen und fördern. Ebenso wirken die ISF-Lehrkräfte bei Kindern mit Lernschwierigkeiten stärkend auf die Arbeitshaltung und die Konzentration ein.

Die IF verfolgt folgende Ziele:

- die IF integriert und unterstützt Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen in der Regelklasse, um ein ganzheitliches Lernen im schulischen und sozialen Bereich zu fördern
- die IF unterstützt die altersentsprechende Entwicklung elementarer und schulischer Fähigkeiten
- die IF verzichtet weitgehend auf die Separierung von Kindern
- die IF bedingt die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Kind, SHP und anderen Fachdiensten

Zur Förderung der Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind unterschiedliche Formen der Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin oder den Schulischen Heilpädagogen möglich:

- Teamteaching zusammen mit der Lehrperson in der Regelklasse
- Förderung der Kinder in (altersdurchmischten) Gruppen

Integrative Orientierungsschule IOS

Die dreijährige, integrative Orientierungsschule IOS wird in Räumlichkeiten des Benediktinerklosters Engelberg geführt. Der Unterricht der 1. bis 3. IOS Engelberg findet in heterogenen (leistungsdurchmischten) Stammklassen statt. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch besuchen die Jugendlichen den Niveau-Unterricht, der ihren Leistungsstärken entspricht. Weitere Informationen sowie das [Konzept der IOS Engelberg](#) sind unter www.ios-engelberg.ch einsehbar.



Die Klassenlehrperson ist die Ansprechperson für eine Stammklasse und für deren Erziehungsberechtigte. [Die Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen](#), die Promotion, einen Wechsel des Niveaufachs und das Übertrittsverfahren in der Volksschule vom 1. August 2011 gelten weiterhin

J

Jokertage

An der Gemeindeschule Engelberg sind keine Jokertage vorgesehen. In begründeten Fällen können die Klassenlehrpersonen (bis 1 Tag) oder das Rektorat (bis 10 Tage) bewilligen. Längere Abwesenheiten können auf begründeten, schriftlichen Antrag vom Schulrat bewilligt werden. Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt.

Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, sich im Falle von Abwesenheiten um das Vor- oder Nachholen des Stoffes / Lernkontrollen / Prüfungen zu kümmern und die entsprechenden Abmachungen mit den Lehrpersonen zu treffen. Siehe [Dispensationen](#).

K

Kindergarteneintritt, Hinausschieben des Kindergarteneintritts

Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Kindergarteneintritts für ihr Kind auf nächste Schuljahr verlangen. Eine Begründung ist notwendig. Die entsprechende Erklärung muss bis zum 1. März bei der Schulleitung eingegangen sein. Später eingegangene Erklärungen werden berücksichtigt, wenn dies organisatorisch möglich oder das Kind nicht für den Kindergartenbesuch reif ist.

Die Stundentafeln unterscheiden sich. ([Informationsbroschüre Eintritt Kindergarten.pdf](#)), siehe auch [Blockzeiten Kindergarten und Primarschule](#)).

KLAPP (Eltern-Kommunikationsapp)

Klapp ist eine einfache und intuitive Lösung, welche die Kommunikation zwischen Schule, Eltern und Schüler*innen vereinfacht und digitalisiert. Klapp erlaubt die Übermittlung von Nachrichten und Dateien in privaten Nachrichten oder als Chat. Termine der Schule und Absenz-Meldungen werden im Kalender angezeigt, welcher zudem mit der eigenen Kalender-App synchronisiert werden kann.



Klasseneinteilung

Die Zuteilung erfolgt nach pädagogischen Kriterien.

Kriterien für die Klassenzuteilung:

1. Ausgeglichene Klassengrösse
2. Klassenzusammensetzung (Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen (IS Status, Soz. Päd, SHP), Geschlecht (m/w), Geschwister / Eltern (LP), Fremdsprachen-Anteil (DaZ), ...)
3. Wohnort, Schulweg

Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Klasse. Wünsche von Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern können nicht berücksichtigt werden. Dank der Blockzeiten beginnt und endet der Unterricht in der Primarschule vormittags für alle gleich.



GDB 410.1 - Bildungsgesetz Art. 64:

- Die Schülerinnen und Schüler werden einer Klasse zugeteilt.
- Der Unterricht findet grundsätzlich in den Klassen statt. Er kann teilweise in anderen, insbesondere auch in klassenübergreifenden Gruppen erteilt werden.

GDB 410.1 - Bildungsgesetz Art. 64 die Schulleitung (ist) für die pädagogische, betriebliche und personelle Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich:

- i. die Zuteilung der Lernenden auf die Klassen gemäss Art. 64 Abs. 1 dieses Gesetzes;

Gemäss Gesetz (Art. 64 und Art. 127 i, Bildungsgesetz) teilt die Schulleitung die Lernenden den Klassen zu.

Kommunikation der Einteilungen: Die Klasseneinteilung wird für alle Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule jeweils am Dienstag nach Pfingsten schriftlich bekannt gegeben.

Klassenlager / Schulverlegungen

Ab der Mittelstufe können Klassenlager durchgeführt werden. Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten jeweils frühzeitig über die Durchführung von Klassenlagern. Die Finanzierung wird durch den Gemeindebeitrag, durch Aktivitäten der Klassen und den Elternbeitrag geregelt. Für die Verpflegung in Klassenlagern legte der Regierungsrat des Kantons Obwalden Maximalbeträge von CHF 10.00 bis CHF 16.00 pro Tag je nach Alter fest. Die Einwohnergemeinde Engelberg unterstützt Exkursionen und Klassenlager mit einem grosszügigen Beitrag.

Klassenwiederholung

Schülerinnen und Schüler mit einem langsamen Lerntempo oder mit Lernproblemen können die Unterstufe in drei statt in zwei Jahren absolvieren. Ab der dritten Klasse kann mit individuellen Stoffplänen gearbeitet werden (ILZ). Diese Pläne werden durch die Schulischen Heilpädagogen/innen (SHP) in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson erstellt. Während der Primarschule ist eine Klassenwiederholung möglich. Die sechste Klasse kann nicht wiederholt werden.

Klassenrat

An allen Klassen ist der Klassenrat ein regelmässiges Ritual mit festen Regeln. Er dient der Gemeinschaftsförderung und der Mitwirkung der Schülerschaft.

Kleiderordnung

Siehe auch [Dresscode](#)

Kontakt mit den Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen informieren die Eltern und Erziehungsberechtigten über die telefonische Erreichbarkeit vor und nach den Unterrichtszeiten. Die übrige Kommunikation findet anhand von Kontaktheft / Hausaufgabenbuch / Wochenplan statt. Als gemeinsame Kommunikations-Apps benutzen wir "Signal" oder SMS. (WhatsApp darf aus rechtlichen Gründen im offiziellen Schulbetrieb nicht eingesetzt werden).

Krankheit des Kindes

Ist Ihr Kind krank, bitten wir Sie, es zu Hause zu behalten und allenfalls den Hausarzt zu kontaktieren. Ein Kind sollte einen Tag fieberfrei sein, bevor es wieder in die Schule geht. Kranke



Kinder in der Schule stecken andere Kinder und die Lehrpersonen an. Wir bitten Sie, Ihre Verantwortung nicht nur gegenüber Ihrem Kind, sondern auch gegenüber allen an der Schule Beteiligten wahrzunehmen (siehe [Absenzen](#))

L

Läuse

Sie haben bei Ihrem Kind Kopfläuse entdeckt? Kein Grund zur Panik! Läusebefall hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Die Kopfläuse sind ca. 3 mm klein und können keine Krankheiten übertragen. Die Kopflaus kann nicht fliegen oder springen. Die Laus lebt nur auf dem Kopf des Menschen und wird direkt von Kopf zu Kopf übertragen. Vorgehen:

- Die Kinder und die ganze Familie immer wieder auf Läuse kontrollieren;
- Läusemittel nur einsetzen, wenn wirklich Läuse vorhanden sind: Es könnte eine Resistenz auftreten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Link: www.lausinfo.ch.

Legasthenie

Kinder mit einer Lese-Rechtschreibstörung (auch Legasthenie genannt) haben Probleme beim Lesen und beim Rechtschreiben. Als mögliche Ursache einer Legasthenie wurden genetische Faktoren beschrieben, die neurophysiologische Prozesse der auditiven und visuellen Informationsverarbeitung beeinflussen.

Legasthenie-Therapien und die dazu nötigen Abklärungen werden durch die SHP organisiert.

Lehrplan 21

Vor einigen Jahren wurden in der ganzen Deutschschweiz die Lehrpläne mit dem Lehrplan 21 vereinheitlicht ([Lehrplan 21](#)). Seit 2017 wird im Kanton Obwalden nach diesem Lehrplan unterrichtet. Im Zentrum des neuen Lehrplans steht nicht mehr nur das Vermitteln von Wissen. Die Kinder sollen in den einzelnen Lernbereichen Kompetenzen aufbauen.

Leitbild

Unsere Schule verfügt seit 2021 über ein neues Leitbild ([Leitbild Gemeindeschule Engelberg, 2021](#)). Das Leitbild bildet die Werte und Visionen unserer Schule ab. Es wird in regelmässigen Abständen überprüft und den Umständen angepasst.

Lernatelier IOS

Jedem Jugendlichen der IOS steht für die eigenständige Arbeit im Lernatelier ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung. Die traditionellen Klassenzimmer wurden zu sogenannten Inputräumen umfunktioniert. Im Lernatelier übernimmt die Klassenlehrperson neue, umfangreiche Betreuungsaufgaben, sogenannte Coachingarbeiten.

Lernatelier Primar, Lernzeiten

Siehe [Hausaufgaben, Atelierstunden, Lernzeiten \(Lernatelier Primar\)](#)

Logopädie

Der Logopädische Dienst ist eine kantonale Einrichtung. Die kantonalen Logopädinnen und Logopäden sind für die Kinder aller Gemeinden des Kantons zuständig. Eine Behandlung bedarf der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Logopädische Massnahmen sind grundsätzlich kostenlos.



Aufgaben: Erfassen von Sprachstörungen bei Kindern; Erstellen der Diagnose; Beratung der Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen; Behandlung der Kinder; Öffentlichkeitsarbeit; Vorbeugung. Weitere Informationen erhalten Sie im [Flyer des kantonalen Logopädischen Dienstes](#).

Ludothek

In der Ludothek im Schulhaus Mühlematt können Spiele und Spielsachen zu günstigen Preisen ausgeliehen werden. Ziel der Ludothek ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit gutem Spielzeug bekannt zu machen. Die Mitarbeiterinnen der Ludothek helfen Kindern und Eltern, das für das jeweilige Alter geeignete Spielzeug zu finden und auszuprobieren.

M

Malschürze

Jedes Kind benötigt für die Werk- und Malerarbeiten eine Schürze oder ein altes Hemd, welches die Kleidung gut schützt.

Medikamente

Wenn ein Kind Medikamente benötigt (Allergien, etc.) muss dies die zuständige Lehrperson und gegebenenfalls die Leitung des [Barisols](#) unbedingt von Anfang an wissen. Bitte informieren Sie die [Klassen-Lehrpersonen](#) entsprechend.

Mittagstisch / Barisol und Schulergänzende Tagesbetreuung

Der Mittagstisch ([Barisol](#)) im Schulhaus Aeschi steht allen Kindern des Kindergartens und der Primarschule offen. Weitere Informationen zum Barisol sowie das Anmeldeformular erhalten Sie unter www.gde-engelberg.ch (Schulergänzende Tagesstruktur Barisol). Allen Jugendlichen der IOS steht die Mensa des Benediktinerklosters offen.

N

Nachhilfe

Nachhilfe ist weder grundsätzlich gut oder grundsätzlich schlecht.

Es ist nicht Aufgabe der Nachhilfe, einem Kind im letzten Moment über die Hürde zu helfen. Nachhilfe sollte keine Hausaufgabenhilfe sein. Es sollten erst die Lücken ermittelt werden, um Wissen (und Sicherheit) kontinuierlich aufbauen zu können. Ausserschulische Förderung sollte zeitbegrenzt sein, damit das Kind oder der Jugendliche bald wieder alleine den "Rank" findet. Es empfiehlt sich, zur Absprache vorgängig das Gespräch mit den SHP oder der Klassenlehrperson zu suchen. Das ist übrigens kostenlos.

Noten

Die zu benotenden Fächer ab der 4. Klasse werden mit den Ziffern 1 bis 6, halbe Noten mit 5.5, 4.5, 3.5 usw. dargestellt. Dabei bedeuten: 6 = sehr gut; 5 = gut; 4 = genügend; 3 = ungenügend; 2 = schwach, 1 = sehr schwach.



O

Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten

An der Gemeindeschule Engelberg werden zur Objektivierung der Leistungsbeurteilung vergleichende Orientierungsarbeiten durchgeführt. Orientierungsarbeiten bleiben in der Schule und werden nicht nach Hause gegeben. Die Vergleichsarbeiten können eingesehen werden.

P

Pausenapfelaktion

Im Winter werden den Schulkindern zu einem günstigen Preis Pausenäpfel angeboten. Das Angebot mit der Bestellmöglichkeit wird jeweils nach den Herbstferien bekannt gegeben.

Pausenaufsicht

In den Pausen sind Lehrpersonen mit der Pausenaufsicht beauftragt. Ab Herbst 2023 bereichert eine ausgebildete Sozialpädagogin das Team der Gemeindeschule Engelberg. Sie unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche mit Verhaltensschwierigkeiten durch gezielte Förderung und entsprechende Massnahmen. Dabei erfolgt die Zusammenarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und findet regelmässig und gezielt auch bei den Lernenden zuhause statt.

Starkmacher helfen bei Konflikten unter Schülerinnen und Schülern. Lehrpersonen unterstützen dabei.

Pausen-Regeln / Pausen Basics

Die Pause ist die Zeit zum Spielen und Luft schnappen - deshalb verbringen wir sie im Freien. Wir spielen freundlich, fair und friedlich. Wir tragen Sorge zu uns und anderen. Alle dürfen mit-spielen.

- Ich bleibe die ganze Pause über auf dem gleichen Pausenplatz.
- Ich werfe Spiel- und Schneebälle nicht Richtung Häuser oder Fenster. Schneebälle dürfen nur auf dem zugewiesenen Platz auf dem unteren Pausenplatz geworfen werden.
- Ich versorge die ausgeliehenen Spielgeräte.
- Ich halte die «Stoppregel» ein.
- Velos, Trottis, Skates, etc. usw. bleiben während der Pause an ihrem Ort.
- Ich halte mich in den vorgegebenen Bereichen auf. Das Klettern auf Tischtennistischen, Dächern, Veloständern, Mauern, Absperrungen, Gittern, Hecken und Bäumen/Sträuchern ist nicht erlaubt.
- Auf der Schaukel des unteren Platzes dürfen max. 4 SuS sitzen. Auf und neben der Schaukel dürfen keine «gefährlichen Kunststücke» gemacht werden. Im Bereich rund um die Schaukel bewegen sich keine anderen Kinder.
- Ich klettere und sitze nicht auf den Mauern des Pausenplatzes. Die Nottreppe darf nicht betreten werden.
- Scharfe und gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Ich halte mein Handy im Schulhaus und auf dem Pausenplatz immer ausgeschaltet und es ist nicht zu sehen. Es gilt der BYOD Vertrag.
- Ich gehe nach dem Klingeln rasch zurück ins Zimmer.



Pausenverpflegung / Znüni

Wir empfehlen, auf eine gesunde Pausenverpflegung der Kinder zu achten (Obst, Milchprodukte). Ein Znüni gibt Kraft bis zum Mittagessen.

Pfiffikus

Siehe [BBF](#) (Begabtenförderung).

Projektwochen

Jedes Jahr finden auf verschiedenen Schulstufen Projektstage oder Projektwochen statt, in denen sich die Schüler/innen mit einem bestimmten Thema intensiv und konzentriert befassen. Im Schuljahr 2023/24 findet der kantonale Schulsporttag in Engelberg statt.

Prüfungen und Tests - Information der Erziehungsberechtigten

Benotete Prüfungen werden innerhalb einer Woche zur Einsicht nach Hause gegeben oder können bei der Lehrperson eingesehen werden.

Psychomotorik

Die Psychomotorik ist ein Fachgebiet und stellt die Wechselwirkung zwischen Denken, Fühlen, Wahrnehmen und Bewegen und deren Bedeutung für die Entwicklung des Kindes in seinem Umfeld ins Zentrum. Ist diese Beziehung in [Disharmonie](#), kann die Psychomotorik-Therapie (www.psychomotorik-schweiz.ch) helfen, wieder ins Gleichgewicht zu kommen.

Die Therapeutin / der Therapeut regt in den Therapiestunden die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes an, damit es die Anforderungen im Lebens- und Schulalltag mit Selbstvertrauen bewältigen kann. Schüler/innen der Gemeinde Engelberg erhalten die Therapie in Engelberg. Bei der kantonalen [Psychomotorischen Therapiestelle](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Pünktlichkeit

Die Eltern sind verantwortlich für den pünktlichen und regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder. Wenn ein Kind eine Viertelstunde nach Schulbeginn nicht im Schulzimmer erscheint, setzt sich die Lehrperson sofort mit dem Elternhaus (Erziehungsberechtigte, gegebenenfalls Behörden) in Verbindung.

Q

Qualitätsmanagement

Das schulische Qualitätsmanagement umfasst alle Bestrebungen und Aktivitäten der Schule, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität der Schule – insbesondere der Schul- und Unterrichtsprozesse – systematisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

R

Rauchen

Wir sind eine rauchfreie Schule und diese Regel gilt selbstverständlich auch für Eltern und Gäste auf unserem Schulgelände. Vielen Dank, dass Sie sich daran halten!



Rechte und Pflichten der Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg der Schülerinnen und Eltern. Eltern haben ein Recht auf Information, auf Mitsprache bei allen Laufbahnentscheiden, das Recht Gesuche einzureichen. Gleichzeitig hält das Bildungsgesetz auch die Verpflichtung der Eltern zur Zusammenarbeit fest. Zudem sind Eltern verpflichtet, dass ihre Kinder den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig und ausgeruht besuchen, dass ihre Kinder für den üblichen Unterricht und für die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen zweckmässig gekleidet sind und dass sie unter geeigneten Bedingungen ihre Arbeiten erledigen können.

Im [Bildungsgesetz des Kantons Obwalden](#) werden die Regeln und Pflichten detailliert folgt geregelt:

Art. 21 Begriff

Art. 22 Zusammenarbeit und Information

Art. 23 Schulbesuch

Art. 24 Mitwirkung im Allgemeinen

Art. 25 Mitwirkung im Einzelnen

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht findet in katholischen und reformierten Gruppen statt. Die Organisation des Religionsunterrichts ist Aufgabe der Kirchgemeinden.

S

Sachbeschädigungen

Wenn ein Kind einen Schaden verursacht, ist dieser der Lehrperson, dem Hauswart oder der Schulleitung zu melden. Bei eigenem Verschulden haften die Eltern, bzw. ihre Haftpflichtversicherung, für den entstandenen Schaden.

Saisonkarten / Jahreskarten für Bergbahnen

Bergbahn-Abonnements (Saisonkarten, Jahreskarten) für Ihr(e) Kind(er) können weiterhin zu Spezialpreis bezogen werden. Die Daten der Gültigkeiten (Saisonabos) finden Sie auf der Website der [Bergbahnbetreiberinnen](#). Neu können die Abos jederzeit - auch erst im späteren Verlauf der Wintersaison - direkt bei Engelberg-Titlis Tourismus AG in der Tourist Information an der Hinterdorfstrasse 1 bezogen werden.

Samichlaus-Tricheln

Um den 6. Dezember herum besuchen die Trichler die Aussenbezirke und das Dorf. Sie ziehen mit Glocken in Begleitung des Schulsamichlaus, der Schmutzlis, dem Engel, dem Schällepöir und den Trägern von Haus zu Haus. Für Kinder, die nicht am freiwilligen Brauch teilnehmen, findet der Unterricht gemäss Stundenplan statt.

Schiessen, Sicherheit

Es wird dringend empfohlen, Velos, Trottis, usw. immer abzuschliessen. Die Schule kann keine Haftung für entwendete oder beschädigte private Gegenstände übernehmen.



School Health Nurse

Per Schuljahr 2022/2023 wurde im Kanton Obwalden eine School Health Nurse eingeführt. Es handelt sich dabei um eine medizinische Fachperson, welche für die Durchführung der Beratungsgespräche an allen Schulen zuständig ist. Zudem dient sie den Schulen als Ansprech- und Beratungsperson für gesundheitliche und medizinische Fragen.

Schulbesuche

Siehe [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

Schuleintritt

Kinder, die das sechste Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig. Aus wichtigen Gründen kann der Schuleintritt um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Einen entsprechenden Antrag stellen die Kindergärtnerin oder die Eltern an die Schulleitung. Die Schulbehörde kann für ihren Entscheid ein Gutachten des Jugendpsychiatrischen Dienstes oder des Schulpsychologischen Dienstes einholen.

Schülerrat

Schulqualität, Schulklima und Partizipation sind wechselseitig miteinander verknüpft. Partizipation führt dazu, dass sich die Schulkinder in einem höheren Masse mit der Schule identifizieren, was sich positiv auf das Schulklima auswirkt.

Alle 4 bis 6 Schulwochen findet eine Schülerrat-Sitzung statt. Pro Klasse sind zwei Schüler/innen dabei: Ein/e Starkmacher/in ist für ein Schuljahr konstant dabei. Eine Zweitvertretung kann je nach Interesse für ein Thema an einer Sitzung teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler können im Schülerrat unsere Schule in einem klar definierten Rahmen mitgestalten. Die Themen kommen aus dem Klassenrat und werden wieder in den Klassenrat zurückgebracht.

Schulische Heilpädagogen, SHP

Die SHP sind Fachpersonen für den Umgang mit Heterogenität (Verschiedenheit, Unterschiedlichkeit, Vielfalt). Der wirksame Umgang mit Heterogenität im Unterricht ist eine der Hauptaufgaben der SHP. Kinder, die aufgrund ihrer Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, ihrer speziellen Begabung oder ihrer ethnischen und kulturellen Verschiedenheit besondere pädagogische Bedürfnisse haben, werden durch SHP begleitet.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operativen Belange der Schule zuständig. Sie vertritt die Schule im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach aussen und ist dem Schulrat unterstellt (Bildungsgesetz Art. 127).

Sie ist insbesondere zuständig für:

- die Beratung des Schulrats in allen Belangen der Schule;
- die Planung und Entwicklung der Angebote;
- die Verwaltung und Verwendung der zugeteilten finanziellen Mittel;
- die Information innerhalb der Schule und der Öffentlichkeit;
- die Förderung und Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen;
- die Führung und Beurteilung der Lehrpersonen;
- die Mitwirkung bei den Personalgeschäften, insbesondere bei der Personalauswahl;
- die Zuteilung der Lernenden auf die Klassen (Art. 64 Abs. 1);
- die Festlegung der täglichen Unterrichtszeiten (Art. 65 Abs. 2).



Schulleitungsteam

Das Schulleitungsteam SLT besteht (gemäss Lehrplan 21) aus der Schulleiterin Zyklus 1 (KG und 1./2. Klasse), Kathrin Breitenfellner, der Schulleiterin Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse), Sabrina Zemp, dem Schulleiter Zyklus 3 (Orientierungsstufe IOS), Hans Matter, und dem Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport / Rektor Gemeindeschule, Peter Schmidli. Das SLT organisiert alle operativen und pädagogischen Belange an der Gemeindeschule. Ansprechperson ist der Abteilungsleiter / Rektor.

Schulpflicht (Schulpflicht, Dispensation)

In der Schweiz gilt die obligatorische Schulpflicht. Als Gemeindeschule sind wir dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle in Engelberg angemeldeten Kinder gemäss Bildungsgesetz am Unterricht teilnehmen können:

GDB 410.11 - Bildungsverordnung, Art. 56, Recht auf Schulbesuch, Schulpflicht

Alle Kinder mit Aufenthalt im Kanton haben das Recht, die öffentlichen Schulen der Volksschulstufe zu besuchen.

Die Schulpflicht beginnt gemäss Art. 68 dieses Gesetzes mit dem obligatorischen Kindergartenjahr und dauert zehn Jahre, längstens jedoch bis zum Abschluss der Orientierungsschule.

Die Einwohnergemeinde überprüft die Einhaltung der Schulpflicht.

Aus wichtigen Gründen können Schülerinnen und Schüler vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden, frühestens jedoch nach neun Schuljahren oder dem vollendeten 15. Altersjahr.

GDB 410.11 - Bildungsverordnung, Art. 12

Schulbesuch und Dispensation: Der Schulbesuch hat lückenlos zu erfolgen. Auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler sowie Studierende vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. Volljährige Studierende können ebenfalls Gesuche einreichen.

2. Für Dispensationen vom Unterricht sind zuständig:

- a. für einen Tag die Klassenlehrperson;*
- b. bis zu zwei Wochen die Schulleitung bzw. das Rektorat;*
- c. für längere sowie generelle Dispensationen von einzelnen Fächern der Schulrat bzw. das zuständige Amt, das entsprechende Weisungen erlässt.*

Schulpsychologischer Dienst / Abklärungen

Der [Schulpsychologische Dienst \(SPD\)](#) ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle, welche den Lehrkräften, Kindern, Eltern und Behörden beratend zur Seite steht. Die Anmeldung erfolgt – nach Rücksprache mit den Eltern – meist durch die Lehrerin oder den Lehrer. Kinder sowie deren Eltern können sich für eine Beratung auch direkt anmelden. Die Beratung ist unentgeltlich.

Der kantonale Schulpsychologische Dienst steht Kindern, deren Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und anderen am System Schule Beteiligten zur Verfügung, die Informationen, Beratung, Unterstützung oder eine Abklärung wünschen, z.B. bei Schulleistungs- und Verhaltensproblemen, bei besonderen Begabungen, bei Erziehungsfragen, bei schwierigen Situationen in der Klasse, bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule oder bei der Bewältigung von Krisensituationen.



Aufgabenbereich:

- Abklärung von Lernproblemen und Verhaltensauffälligkeiten
- Schullaufbahnberatungen (z.B. Schulreife, Übertritte, Repetitionen)
- Lösungsorientierte Beratung der Lehrkräfte und Eltern bei Erziehungs- und Entwicklungsproblemen
- Anlaufstelle bei Problemen im Zusammenhang mit Gewalt
- Anträge für Massnahmen (nach Rücksprache mit allen beteiligten Personen), z.B. Therapien, IF Begabtenförderung, Sonderschulung usw.

Abklärungen

- Die Abklärungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) erfolgen nach Rücksprache mit den Eltern. In Ausnahmefällen können Abklärungen durch die kantonalen Behörden angeordnet werden.
- Im Kindergarten findet eine Reihenuntersuchung durch den Logopädischen Dienst statt.
- Abklärungen beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) können nur von den Eltern selber beantragt werden.

Schulrat

Dem Schulrat obliegt gemäss Bildungsgesetz:

- der Erlass des Organisationsstatuts, des Schulleitbilds und des Schulprogramms gemäss Bildungsgesetz (Art. 125);
- die Festlegung der Pensen, über welche die Schulleitung verfügen kann;
- die Zuteilung der finanziellen Mittel, über welche die Schulleitung verfügen kann;
- die Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht (Art. 56 Abs. 3);
- der Entscheid über die Entlassung aus der Schulpflicht (Art. 56 Abs. 4);
- die Bewilligung des Schulbesuchs in einer anderen Gemeinde (Art. 58).

Schulreisen

Jede Schulklasse macht jährlich eine Schulreise mit einer angemessenen Wanderung. Die Schulreisegebiete sind nach Stufen unterschiedlich gegliedert. Der Einsatz von Privatautos ist nicht erlaubt. Am Tag nach der Schulreise findet Unterricht nach Stundenplan statt. Die Schulreise ist grundsätzlich kostenlos. Bitte sorgen Sie als Erziehungsberechtigte dafür, dass sich Ihr Kind auf Schulreisen und Exkursionen verpflegen kann.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine neutrale Fach- und Beratungsstelle in der Schule. Das Beratungsangebot richtet sich an Schüler/innen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und weitere Bezugspersonen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lernenden in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Sie bietet Beratung und Unterstützung in der Schule, Familie, persönlichen Lebensfragen, Schwierigkeiten, Krisensituationen und bei Erziehungsfragen.

Die Schulsozialarbeit untersteht der beruflichen Schweigepflicht. Gespräche werden vertraulich behandelt. Das Beratungsangebot ist freiwillig und kostenlos. Regula Baumann,

Tel. 079 743 14 99

Schultaschen / Schulthek

Ein zu schwerer Schulthek kann zu Haltungs- und Rückenschmerzen bei Ihrem Kind führen. Daher sollten möglichst nur die nötigen Schulsachen in der Schultasche transportiert werden. Alle Bücher und Hefte, die nicht ständig benutzt werden, können im Schulzimmer verbleiben. Bitte achten Sie auch als Eltern darauf.



Schulhaus-Regeln / Schulhaus Basics

Siehe [Hausordnung \(Schulhaus-Basics\)](#) Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Schulweg

Der Schulweg ist für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Hier tauscht man sich aus, knüpft Freundschaften, macht ab und lernt, sich in der Gruppe zu behaupten und auf sich selbst aufzupassen. Kinder sollten deshalb, wenn immer möglich, nicht mit dem Auto zur Schule gefahren werden (siehe [Elterntaxis \(Gand und Parkplatz Schulhausweg 5\)](#)).

Der Schulweg ...

- ist Lebensschule, bringt Bewegung;
- kann ein Abenteuer sein, weil ohne Aufsicht;
- macht Ihr Kind wetterfest und stärkt die Abwehrkräfte

Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.

Schulzeugnis / Zeugnis

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahres ein Schulzeugnis. Es enthält die Bestätigung des Beurteilungsgesprächs sowie den Laufbahntscheid für das nächste Schuljahr. Ab der 4. Klasse wird für jedes Semester ein Zeugnis mit Noten ausgestellt. Die Beurteilung der Sachkompetenz in den einzelnen Fächern wird in Noten, jene der überfachlichen Kompetenzen (Selbst- und Sozialkompetenz) in Worten festgehalten. Jedem Zeugnis liegen die gesetzlichen Bestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren bei.

Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer

In einigen Klassen unserer Primarschule arbeiten Seniorinnen oder Senioren stundenweise mit. Sie entlasten die Klassenlehrperson, indem sie einzelne Kinder beim Rechnen, Lesen, Stricken oder anderen Arbeiten unterstützen. Auch auf Schulreisen oder Exkursionen sind sie gern gesehene Begleitpersonen und helfen aktiv mit.

Signal (App) / SMS - Kommunikations-App

Signal ersetzt WhatsApp. Signal ist ein kostenloser Messenger, der vor allem für seine Datensparsamkeit und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (Datenschutz) bekannt ist. Die Schulleitung hat entschieden, dass von den Lehrpersonen aus Gründen des Datenschutzes für den Schulbetrieb nur noch Signal verwendet werden darf. Jede Lehrperson kann auch per SMS kontaktiert werden. In wichtigen Angelegenheiten empfiehlt sich jedoch, immer das persönliche Gespräch oder ein Anruf.

Smartwatches

[Siehe \(Handy \(Natel, Mobiltelefone, iPad, Tablets, Smartwatches, Applewatches\)\)](#)

Sozialpädagogin

Ab Herbst 2023 bereichert eine ausgebildete Sozialpädagogin das Team der Gemeindeschule Engelberg. Sie unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche mit Verhaltensschwierigkeiten durch gezielte Förderung und entsprechende Massnahmen. Dabei erfolgt die Zusammenarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und findet regelmässig und gezielt auch bei den Lernenden zuhause statt.



Starkmacher

Streitschlichtung ist ein Mediationsverfahren, in welchem gleichaltrige oder ältere Schüler/innen als Unparteiische in Streitfällen zwischen Schülerinnen und Schülern vermitteln, um eine beidseits akzeptierte und faire Lösung zu finden. Bei Fragen wenden Sie sich an die Schulsozialarbeiterin. Die Streitschlichter / Starkmacher wirken vor allem in der Vormittagspause.

T

Tandem-Projekt

Das Tandem-Projekt ist ein freiwilliges Angebot für Erziehungsberechtigte mit Kindern im Kindergarten und in der Unterstufe. Tandempartnerschaften sind jeweils eine fremdsprachige und eine deutschsprachige Familie, deren Kinder dieselbe Klasse oder Stufe besuchen. Das Tandem besteht für ein Schuljahr und wird begleitet.

Die Ziele sind:

- Unterstützung für fremdsprachige Kinder und ihre Familien im Alltag in Fragen rund um den Kindergarten und die Schule und weitere Aktivitäten (z.B. Anlässe in der Schule, Post aus Kindergarten und Schule, Elternabend, Schulweg, Freizeit ...);
- Einblick in eine andere Herkunftskultur für deutschsprachige Kinder und ihre Familien mit neuen Begegnungen, Kontakten und Erfahrungen;
- Vernetzung von Eltern und Kindern untereinander.

Anmeldung, Fragen, Infos: Die Schulsozialarbeiterin (Regula Baumann) gibt gerne Auskunft. Siehe [Schulsozialarbeit \(SSA\)](#).

Teamteaching-Unterricht

Teamteaching-Unterricht bedeutet, dass in einer bestimmten Lektion jeweils zwei Lehrpersonen für eine Klasse verantwortlich sind. Dabei können sie gleichzeitig zu zweit unterrichten oder die Klasse aufteilen.

TTG / Textiles und technisches Gestalten

Textiles und technisches Gestalten ist ein Unterrichtsfach, welches die geistigen, schöpferischen und manuellen Fähigkeiten fördert. Zudem sollen Freude am handwerklichen Tun geweckt und Wege zur aktiven Freizeitgestaltung geöffnet werden. Kenntnisse über Werkstoffe, Werkzeuge, Techniken und Arbeitsabläufe werden vermittelt. Laut Lehrplan erhalten Mädchen und Knaben der 1. bis 6. Klasse in den Materialbereichen Textil, Holz, Ton und Papier eine Grundausbildung.

U

Übertrittsverfahren

Der Übertritt von der Primarstufe in die IOS bzw. das Gymnasium ist für die Schul- und Berufslaufbahn der Lernenden von grosser Bedeutung. Die Entscheidungen dazu beruhen auf der lernziel- und förderorientierten Beurteilung, die vom Kindergarten an aufgebaut und praktiziert wird. Leistungen der Sachkompetenz wie auch der Selbst- und Sozialkompetenz werden in den Beurteilungsprozess einbezogen, damit der Zuweisungsantrag möglichst breit abgestützt ist.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag:



Zeugnis 5. Klasse, 2. Semester 6. Klasse, 1. Semester	– Durchschnitt aus den Fächern Deutsch; Natur, Mensch, Gesellschaft; Mathematik sowie Durchschnitt aus den Fremdsprachen Englisch und Französisch, jedoch lediglich im Sinne eines Richtwertes. – Leistungen in allen Fächern. – Leistungsentwicklung (steigende oder fallende Tendenz).
Beurteilungsbogen	– Entwicklungsstand in der Personalkompetenz. – Entwicklungsstand in der Sozialkompetenz. – Leistungsstand in allen Fächern.
Informationsbroschüre	– Anforderungsprofile für die verschiedenen Schultypen der Orientierungsschule.

Bedeutung des Richtwertes:

Der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch; Natur, Mensch, Gesellschaft; Mathematik und Fremdsprachen ist als Richtwert zu verstehen, der nicht die alleinige Grundlage für die Zuweisung bilden darf. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, auch die Selbst- und Sozialkompetenz sowie die Leistungen in den übrigen Fächern in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Kleine Abweichungen des Notendurchschnitts vom verlangten Richtwert sind deshalb möglich, müssen jedoch im Antrag von der Lehrkraft begründet werden, wenn die übrigen Kompetenzen der empfohlenen Schulstufe oder dem Niveau der IOS entsprechen.

Für den Übertritt von der IOS ins Gymnasium gilt sinngemäss das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die IOS bzw. das Gymnasium. Ein Übertritt ins 1. Obergymnasium ist nach der 2. IOS oder nach der 3. IOS möglich, sofern in allen Niveaufächern (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik) das Niveau A und in den letzten zwei Semestern vor dem Übertrittsentscheid ein Notendurchschnitt von 5.2 erreicht worden sind.

V

Velos / Trottis

Die selbständige Bewältigung des Schulweg gehört zu den wichtigen und spannenden Aufgaben, welche ein Kind lernen darf. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei. Es tritt immer wieder die Frage auf, ab welchem Alter die Kinder welche Verkehrsmittel benutzen dürfen. Im Grundsatz obliegt der [Schulweg](#) nicht dem Einflussbereich der Gemeindeschule.

Auf Grund der beschränkten Veloparkplätze empfehlen wir, dass die Kinder aus dem Dorf zu Fuss in den Unterricht kommen.

Verkehrserziehung

Verkehrserziehung und Prävention ist eine der wichtigsten Kernaufgaben des Verkehrsinstruktors. Er erteilt in Kindergärten und Schulen Verkehrsunterricht und informiert an Elternabenden. In den ersten Schulwochen werden die Unterstufenkinder im sicheren Überqueren der Strasse unterrichtet. In der Mittelstufe steht das sichere Velofahren und das Training für die Veloprüfung im Vordergrund. Bei uns erteilt Kantonspolizist Thomas Geisser den Verkehrsunterricht.

Versicherung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Grundsätzlich müssen Unfälle immer der eigenen Krankenkasse gemeldet werden. Die Gemeinde hat eine Ergänzungsversicherung; diese übernimmt Kosten, welche durch die Krankenkasse nicht gedeckt sind.



W

Wintersportwoche

Im Winter findet eine Wintersportwoche auf den Engelberger Pisten statt. Die Schüler/innen erhalten die Gelegenheit, sich in verschiedenen Schneesportarten zu betätigen. Die Kinder der Unterstufe (teilweise auch MS1) werden in der Regel von Schneesportlehrpersonen der Engelberger Schneesportschulen unterrichtet. Ab der Mittelstufe werden sie in der Regel von Lehrpersonen der Gemeindeschule unterrichtet.

Die Wintersportwoche findet in diesem Schuljahr vom **4. bis 8. März 2024** statt.

Wegzug aus Engelberg

Bei einem Wegzug aus Engelberg muss die Klassenlehrperson so früh wie möglich davon in Kenntnis gesetzt werden. Weiter ist eine Abmeldung bei der Gemeinde und eine Anmeldung am neuen Wohnort erforderlich. Auch die dortige Schule ist froh über eine frühzeitige Information. Siehe auch Abmeldung (siehe [Abmeldung, Wegzug](#)).

Z

Zahnpflege

In regelmässigen Abständen werden die Kindergärten sowie die Primarklassen durch unsere Schulzahnpflegeinstruktorin Melanie Gasser besucht. Sie vermittelt den Kindern das notwendige Wissen über die Zahnpflege und motiviert sie, zu den Zähnen Sorge zu tragen.

Zeugnis

Siehe [Schulzeugnis / Zeugnis](#).

Znüni

Ein gesundes Znüni tut den Kindern gut. Die erhaltene Energie hilft ihnen dabei, sich nach der Pause wieder besser auf den Unterrichtsstoff konzentrieren zu können. Zuckerreiche Getränke oder Esswaren sollen, wenn möglich, vermieden werden.

Zukunftstag

In der 5. und 6. Klasse können die Kinder am Nationalen Zukunftstag eine Person, die sie kennen, an deren Arbeitsplatz begleiten. Der Besuch ist jeweils freiwillig. Schülerinnen und Schülern, welche an diesem Tag in der Schule bleiben, wird ein Alternativprogramm angeboten.



Abkürzungen im Schulwesen

Abteilungen/Funktionen/Gremien

AL	Abteilungsleiter
AVM	Amt für Volks- und Mittelschulen
BiG	Bildungsgesetz Kanton Obwalden
BKD	Bildungs- und Kulturdepartement OW
FLP	Fachlehrperson
GR	Gemeinderat
IF / ISF	Integrative Förderung / Schulungsform
IS	Integriertes Sonderschulkind
ILZ	Individuelles Lernziel
IOS	Integrative Orientierungsschule
KG	Kindergarten

Fächerbezeichnungen

BS	Bewegung und Sport
BG	Bildnerisches Gestalten
D	Deutsch
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
E	Englisch
F	Französisch
HW	Hauswirtschaft
I	Informatik
LA	Lernatelier
LK	Lebenskunde
MA	Mathematik
MI	Medien und Informatik
MU	Musik
MGS	Musikalische Grundschulung
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft
NT	Natur und Technik
PU	Projektunterricht und Abschlussarbeit
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften
Rel	Konfessioneller Religionsunterricht
TTG	Textiles und Technisches Gestalten
TS	Tastaturschreiben
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

KLP, LP	Klassenlehrperson, Lehrperson
LWB	Lehrerweiterbildung
VSL OW	Verband Schulleiter Obwalden
MS I	Mittelstufe I (3./4. Klasse)
MS II	Mittelstufe II (5./6. Klasse)
PS	Primarschule
SCHILW	Schulinterne Lehrerweiterbildung
SHP	Schulische Heilpädagoginnen
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SR	Schulrat
SSA	Schulsozialarbeit
US	Unterstufe



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindeschule Engelberg
Schulhausweg 5
6390 Engelberg

IOS Engelberg
Benediktinerkloster 5
6390 Engelberg

Musikschule Engelberg
Schulhausweg 7
6390 Engelberg